

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln - Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung tagt erst wieder in der zweiten Jahreshälfte. Da spätestens im Oktober 2014 die benötigte Ausstattung zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich, dass ein Beschluss des Ausschusses im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt wird, um die Bestellungen unter Berücksichtigung der Ausschreibungs- und Lieferfristen rechtzeitig bis spätestens Ende Juli / Anfang August zu versenden.

Ein Beschluss des Finanzausschusses wird über die korrespondierende Beschlussvorlage 0599/2014 parallel eingeholt. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung vom 08.05.2014 ihre Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die teilweise Neueinrichtung der GGS Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln, nach erfolgter Generalinstandsetzung und stimmen dem Gesamtbedarf zu.

Alternative:

Es besteht keine Alternative, da gemäß § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.05.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Dr. Helge Schlieben Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>400.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>26.700</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Schulgebäude Riphahnstr. 40a musste aufgrund des baulichen und technischen Zustandes umfangreich saniert werden. Gleichzeitig wurde das Gebäude nach den neuen Brandschutzbestimmungen auf den neusten Stand gebracht und behindertengerecht ausgebaut. Die Baukosten belaufen sich auf 7.437.500,00 € brutto (Baubeschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft 3326 / 2011). Es wird von einer Fertigstellung der Generalinstandsetzung im Oktober 2014 ausgegangen.

Das vorhandene Mobiliar ist aufgrund seines Alters teilweise nicht mehr verwendbar, bzw. zu ergänzen. Sofern noch nutzbar, wird das Mobiliar weiter verwendet.

Im Bereich der OGTS muss aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen die vorhandene Küche durch eine Edelstahlküche ersetzt werden. Weitere Beschaffungen sind für die OGTS derzeit nicht erforderlich.

Finanzierung

Für die ergänzende Einrichtung der Unterrichts- und Verwaltungsräume und Neueinrichtung der Küche wurden Kosten i. H. v. 400.000,00 € kalkuliert.

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 400.000,00 € erfolgt aus dem Budget des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im HJ 2014 bei Finanzstelle 4010-0301-6-5040, GS Riphahnstr. – Generalinstandsetzung. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Rahmen der Jahresrechnung zur Übertragung vom HJ 2013 nach 2014 vorgesehen.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 26.700 € ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplan14, bilanzielle Abschreibung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 12.03.2014 unter der RPA-Nr.: 141/32/07/14 den Bedarf bestätigt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigelegt.